## Stadt Raguhn-Jeßnitz

Raguhn-Jeßnitz, Amt: Hauptamt Kurzzeichen SB: Frau Mädchen-Az.:

## BESCHLUSSVORLAGE NR.

25.06.2019

116-2019

Vötia

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	Е
Ortschaftsrat Schierau	11.07.2019	×		0	0	0	0

GEGENSTAND: Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Schierau

Kurzdarstellung des Sachverhaltes: Der neu gewählte Ortschaftsrat muss sich eine Geschäftsordnung geben (§ 81 Abs. 4 i. V. m. § 59 KVG LSA).

Der Ortschaftsrat kann die Geschäftsordnung des bisherigen Ortschaftsrates übernehmen, muss jedoch notwendige Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 22.06. 2018 (GVBI. LSA S. 166) übernehmen. Diese sind insbesondere erforderlich hinsichtlich:

- der Einwohnerfragestunde i. V. m. der Datenschutzgrundverordnung sowie
- der elektronischen Ratsarbeit.

Im beigefügten Entwurf der neuen Geschäftsordnung sind Änderungen entsprechend eingearbeitet.

Sofern Regelungen der "alten" Geschäftsordnung auch in die neue übertragen werden konnten, wurden diese verwaltungsseitig eingearbeitet.

Die Geschäftsordnung bedarf der Beschlussfassung durch die Mehrheit der Ortschaftsratsmitglieder (mind. 3).(§ 59 KVG LSA)

Anlage: Muster der neuen Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Schierau sowie Anlage zur Geschäftsordnung (Richtlinie über die digitale Ratsarbeit)

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG Gesetzliche

Grundlagen: LSA)

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Produkte / Kostenstellen im laufenden HH-Jahr € Folgejahr/e €

BESCHLUSS-VORSCHLAG: Der Ortschaftsrat der Ortschaft Schierau beschließt die Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Schierau inkl. deren Anlage in der vorliegenden Fassung.

davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):	
	davon Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA):